

.....
.....
.....

(Bezeichnung der auszahlenden Stelle/des Schuldners der Kapitalerträge)

Adressfeld

.....
.....
.....

Steuerbescheinigung

- Bescheinigung für alle Privatkonten und/oder -depots
- Verlustbescheinigung im Sinne des § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG für alle Privatkonten und/oder -depots

Für

.....

(Name und Anschrift der Gläubigerin / des Gläubigers / der Gläubiger der Kapitalerträge)

werden für das Kalenderjahr folgende Angaben bescheinigt:

- Steuerbescheinigung für Treuhand- / Nießbrauch- / Anderkonto / Wohneigentümergeinschaft / Tafelgeschäfte (Nichtzutreffendes streichen)*

Dem Kontoinhaber/Der Kontoinhaberin werden für das Kalenderjahr/

für den Zeitraum...../ für den Zahlungstag

folgende Angaben bescheinigt:

Höhe der Kapitalerträge

Zeile 7 Anlage KAP

(ohne Erträge aus Lebensversicherungen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG)

Mögliche Eintragungen für inländische ausschüttende und inländische thesaurierende Investmentfonds:

1.) Ertragsdaten:

a) Transparente Fonds (Ausschüttung oder Thesaurierung): ED207+ED208+ED209+ED235 oder alternativ ED400A+ED400B

b) Intransparente Fonds Ausschüttung:

Voller Ausschüttungsbetrag ED148 oder alternativ bei Nichtmeldung ED008A.

Ein Mehrbetrag nach § 6 InvStG wird hier nicht ausgewiesen.

c) Intransparente Fonds Thesaurierung:

Ein Mehrbetrag nach § 6 InvStG wird hier nicht ausgewiesen.

2.) Erwerb der Fondsanteile:

Gezahlte Zwischengewinne (ID904) werden in den allgemeinen Verlustverrechnungstopf eingestellt. Sie sind für die Zeile „Höhe der Kapitalerträge“ der Steuerbescheinigung Muster I nur insoweit relevant, als sie die hier einzutragenden positiven Kapitalerträge mindern, maximal bis auf Null.

3.) Veräußerung der Fondsanteile:

- Vereinnahmter Zwischengewinn (ID904) oder alternativ Zwischengewinn-Ersatzwert gem. Tz. 121 BMF-Schreiben vom 18.08.09,

- Bereinigter Veräußerungsgewinn gem. § 8 Abs. 5 InvStG (ID902-ID901+/-ID904+/-ID921+ID919-ID908+ID920),

- Pauschalbemessungsgrundlage gem. § 43a Abs. 2 EStG (Ersatzbemessungsgrundlage; WM-EBK)

Mögliche Eintragungen für ausländische ausschüttende Investmentfonds:

1.) Ertragsdaten:

a) Transparente Fonds (Ausschüttung):

ED208+ED209 oder alternativ ED400A

b) Intransparente Fonds (Ausschüttung):

Voller Ausschüttungsbetrag ED148 oder alternativ bei Nichtmeldung ED008A

Ein Mehrbetrag nach § 6 InvStG wird hier nicht ausgewiesen.

2.) Erwerb der Fondsanteile:

Gezahlte Zwischengewinne (ID904) werden in den allgemeinen Verlustverrechnungstopf eingestellt. Sie sind für die Zeile „Höhe der Kapitalerträge“ der Steuerbescheinigung Muster I nur insoweit relevant, als sie die hier einzutragenden positiven Kapitalerträge mindern, maximal bis auf Null.

3.) Veräußerung der Fondsanteile:

- Vereinnahmter Zwischengewinn (ID904) oder alternativ Zwischengewinn-Ersatzwert gem. Tz. 121 BMF-Schreiben vom 18.08.09,

- Bereinigter Veräußerungsgewinn gem. § 8 Abs. 5 InvStG, (ID902-ID901+/-ID904+/-ID921+ID919-ID908+ID920),

- Pauschalbemessungsgrundlage gem. § 43a Abs. 2 EStG (Ersatzbemessungsgrundlage; WM-EBK)

Mögliche Eintragungen für ausländische thesaurierende Investmentfonds:

1.) Ertragsdaten:

a) Transparente Fonds (Thesaurierung):

Ausschüttungsgleiche Erträge gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 b) InvStG werden hier nicht ausgewiesen

b) Intransparente Fonds Thesaurierung:
Ein Mehrbetrag nach § 6 InvStG wird hier nicht ausgewiesen.

2.) Erwerb der Fondsanteile:

Gezahlte Zwischengewinne (ID904) werden in den allgemeinen Verlustverrechnungstopf eingestellt. Sie sind für die Zeile „Höhe der Kapitalerträge“ der Steuerbescheinigung Muster I nur insoweit relevant, als sie die hier einzutragenden positiven Kapitalerträge mindern, maximal bis auf Null.

3.) Veräußerung der Fondsanteile:

- Vereinnahmter Zwischengewinn (ID904) oder alternativ Zwischengewinn-Ersatzwert gem Tz. 121 BMF-Schreiben vom 18.08.09,
- Bereinigter Veräußerungsgewinn gem. § 8 Abs. 5 InvStG, (ID902-ID901+/-ID904+/-ID921+ID919-ID908+ID920),
- Pauschalbemessungsgrundlage gem. § 43a Abs. 2 EStG (Ersatzbemessungsgrundlage; WM-EBK))
- Akkumulierte thesaurierte Erträge (ID905) gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 InvStG inklusive akkumulierte Mehrbeträge (ID909) nach § 6 InvStG bei intransparenten Fonds
- Schätzwert (ID917) gemäß BMF-Schreiben v. 18.08.09 Rz. 139

davon: Gewinn aus Kapitalerträgen im Sinne des § 20 Abs. 2 EStG
Zeile 8 Anlage KAP

- Bereinigter Veräußerungsgewinn gem. § 8 Abs. 5 InvStG, (ID902-ID901+/-ID904+/-ID921+ID919-ID908+ID920),

- Pauschalbemessungsgrundlage gem. § 43a Abs. 2 EStG (Ersatzbemessungsgrundlage; WM-EBK)

davon: Gewinn aus Aktienveräußerungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG
Zeile 9 Anlage KAP

davon: Stillhalterprämien im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 11 EStG
Zeile 10 Anlage KAP

Höhe der Kapitalerträge aus Lebensversicherungen im Sinne
des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG

Ersatzbemessungsgrundlage im Sinne des § 43a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG
Enthalten in den bescheinigten Kapitalerträgen
Zeile 11 Anlage KAP

- Pauschalbemessungsgrundlage gem. § 43a Abs. 2 EStG (Ersatzbemessungsgrundlage; WM-EBK)

Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes **ohne** Verlust aus der Veräußerung von Aktien
Zeile 12 Anlage KAP

Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes aus der Veräußerung von Aktien im Sinne
des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG
Zeile 13 Anlage KAP

Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages
Zeile 14 oder 15 Anlage KAP

Kapitalertragsteuer
Zeile 50 Anlage KAP

Solidaritätszuschlag
Zeile 51 Anlage KAP

__ Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer
Zeile 52 Anlage KAP

Summe der angerechneten ausländischen Steuer
Zeile 53 Anlage KAP

In- und ausländische ausschüttende Fonds:
ED319+ED320+ED154

Inländisch thesaurierende Fonds:
ED319+ED320

Intransparente Fonds:
ED008A*ED212

Summe der anrechenbaren noch nicht angerechneten ausländischen Steuer
Zeile 54 Anlage KAP

In- und ausländische ausschüttende Fonds:
ED319+ED320+ED154

Inländisch thesaurierende Fonds:
ED319+ED320

Intransparente Fonds:
ED008A*ED212

Leistungen aus dem Einlagekonto (§ 27 Abs. 1 – 7 KStG)

Ausländischer thesaurierender Investmentfonds vorhanden

nur nachrichtlich:

Höhe der ausschüttungsgleichen Erträge aus ausländischen thesaurierenden
Investmentvermögen und Meh-/Mindestbeträge aus intransparenten Fonds
Zeile 17 Anlage KAP

- Transparenter Fonds: ED134-ED126 oder ED134-ED430A bzw. alternativ ED400A

- Intransparenter Fonds: ED135 (Mehrtrag gem. § 6 InvStG)

Hierauf entfallende anrechenbare ausländische Steuer
Zeile 54 Anlage KAP

Transparenter Fonds:
ED319+ED320

Intransparente Fonds:

ED008A*ED212

Im Zeitpunkt der Erstellung dieser Bescheinigung waren nicht alle Erträge der für Sie verwahrten ausländischen thesaurierenden Investmentvermögen bekannt. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie in Ihrer Einkommensteuererklärung in Zeile 17 der Anlage KAP sämtliche Erträge anzugeben haben.

Für folgende Investmentvermögen waren Erträge nicht bekannt:

Fondsbezeichnung	ISIN	Anzahl der Anteile
GD270A oder GD270B	GD622	

Bei Veräußerung/Rückgabe von Anteilen

Summe der als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge aus Anteilen an ausländischen Investmentvermögen in Fällen des § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

- Akkumulierte (ID905) thesaurierte Erträge gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 InvStG inklusive akkumulierte
- Mehrbeträge (ID909) nach § 6 InvStG bei intransparenten Fonds
- Schätzwert (ID917) gemäß BMF-Schreiben v. 18.08.09 Rz. 139

(Diese Summe ist in der bescheinigten Höhe der Kapitalerträge enthalten und in der Anlage KAP von der Höhe der Kapitalerträge abzuziehen)